

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich - Beschluss	

Neukalkulation Müllgebühren für den Zeitraum 2015 - 2018

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: Abf/052/2014
Anlagen: Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2015 die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für Leistungen der städtischen Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung nachfolgender Eckpunkte und auf der Basis des Umweltausschussbeschlusses vom 18.09.2014.

1. Die Restmüllgebühr wird um 9,33 % gesenkt.
2. Die Biomüllgebühr wird um 5,43 % gesenkt.
3. Die Anlieferpauschale an den Recyclinghöfen wird von 9,50 € (inkl. MwSt) auf 9,00 € (inkl. MwSt) gesenkt.
4. Der Preis für Großmengenabgaben von Restabfall, Gewerbeabfall, Straßenkehrschutt, Baustellenabfall, u.Ä. am Recyclinghof wird von 259,42 € (inkl. MwSt) auf 222,00 € (inkl. MwSt) je Tonne gesenkt.
5. Von der Preisliste für Gewerbeanlieferungen werden die nicht mehr benötigten Entgelte gestrichen.
6. Die Kompostabgabepreise werden je nach Abnahmemenge im Durchschnitt um 23 % erhöht.
7. Für Nachleerungen von Mülltonnen wird eine Anfahrtspauschale von 15,00 € berechnet. Bei Sonderleerungen von Mülltonnen wird neben der Anfahrtspauschale von 15,00 €, zuzüglich 1/26 der Jahresmüllgebühr fällig.

Sachverhalt:

1. Einleitung

Die letzte Müllgebührenkalkulation erfolgte für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014. Im Ergebnis brachte sie eine Reduzierung der Müllgebühren um rund 9%. Mögliche Überdeckungen/Unterdeckungen der Kosten im aktuellen Gebührenzeitraum sind im folgenden Gebührenzeitraum auszugleichen. Vor diesem Hintergrund wurde durch die Verwaltung eine Müllgebührenkalkulation für die Zeit ab dem 01.01.2015 erstellt.

2. Betriebswirtschaftliche Analyse des UA 7200 „Müllabfuhr“

2.1 Kosten - bzw. Ausgabenstruktur

Die folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung (Kostenartenrechnung) der im Gebührenzeitraum ansatzfähigen Kosten.

Kostenart	Rechnungsergebnis 2011		Rechnungsergebnis 2012		Rechnungsergebnis 2013		Hochrechnung 2014	
	€	%	€	%	€	%	€	%
1.0 Personalkosten	3.089.433	29,19%	3.264.226	30,48%	3.424.586	30,70%	3.510.201	30,61%
2.1 Abfallbeseitigungskosten	3.778.681	35,70%	3.793.062	35,42%	3.717.081	33,30%	3.720.000	32,44%
2.2 Abfallverwertungskosten	663.179	6,27%	667.020	6,23%	624.488	5,60%	800.000	6,98%
2.3 Sonstige Sachkosten	2.619.614	24,75%	2.504.602	23,39%	2.890.215	25,90%	2.894.610	25,25%
3.0 kalkulatorische Kosten	432.209	4,08%	480.094	4,48%	513.478	4,60%	541.000	4,72%
Gesamtkosten	10.583.116	100,00%	10.709.004	100,00%	11.169.848	100,00%	11.465.811	100,00%

Im Durchschnitt verteilen sich die Gesamtkosten der städtischen Müllabfuhr bei steigender Tendenz auf ca. 30 % Personalkosten, 66 % Sachkosten und 4 % Kalkulatorische Kosten. Die Sachkosten werden von den Entsorgungs- und Verwertungskosten bestimmt, deren Anteil an den gesamten Sachkosten bei etwa 62 % liegt.

zu Personalkosten:

Die Personalkosten sind im aktuellen Gebührenzeitraum auf Grund der erhöhten Tabellenentgelte gemäß TVöD und durch zwei neu eingestellte Mitarbeiter angestiegen.

zu Abfallbeseitigungskosten:

Diese Kosten sind in den letzten Jahren aufgrund gleich bleibender Abfallmengen konstant geblieben. Die folgende Tabelle zeigt eine aussagefähige Mengenentwicklung der Jahre 2011 bis 2013. Es sind die beiden Hauptkostenfaktoren der Abfallbeseitigung, Restmüll zur Verbrennung und Sperrmüll zur Verbrennung aufgeführt. Die Abfallbeseitigungsgebühr bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg betrug im Betrachtungszeitraum 190,00 €/t. Für 2014 sind nach aktueller Hochrechnung etwa gleichbleibende Mengen zu 2013 zu erwarten.

Abfallfraktion	Menge 2011	Menge 2012	Menge 2013	Hochrechnung Menge 2014
Restmüll	17.334 t	17.645 t	16.678 t	16.688 t
Sperrmüll	2.315 t	2.131 t	2.784 t	2.785 t
Gesamt	19.649 t	19.776 t	19.462 t	19.473 t

zu Abfallverwertung:

Die Abfallverwertungskosten hängen stark von den verwerteten Abfallmengen eines Jahres ab und haben sich in den letzten Jahren auf einen Wert zwischen 0,6 Mio. bis 0,7 Mio. € eingependelt. In 2014 ist eine Steigerung aufgrund der Altkleidervermarktung zu erwarten.

Da die Verwertungsleistungen immer wieder ausgeschrieben werden, bestehen hier Risiken einer Kostenveränderung.

zu Sonstige Sachkosten:

Die Sonstigen Sachkosten umfassen die Gebäudebewirtschaftungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten des Fuhrparks, Dienstleistungen privater Dritter und stadtinterne Verwaltungskostenerstattungen (Dienstleistungen bspw. der Kämmerei, Stadtkasse).

Insbesondere durch

- Unterhaltsmaßnahmen an Recyclinghof und Kompostplatz
- eine erhöhte Beteiligung bei der Übernahme der Kosten für die Beseitigung von wildem Müll sowie die Papierkorbentleerung
- erhöhte Fuhrparkkosten
- erhöhte Verrechnung der Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei der Gebäudebewirtschaftung
- erhöhte Verwaltungskostenerstattungen

sind die Sonstigen Sachkosten von 2011 auf 2013 um ca. 10 % angestiegen.

zu Kalkulatorische Kosten:

Diese Kosten beinhalten zum einen die Jahresabschreibungen für Investitionen aus dem Vermögenshaushalt, die in den letzten drei Jahren stetig angestiegen sind. Zum anderen zählen dazu die Jahreszinsen, bei denen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist, da der kalkulatorische Zinssatz laut Stadtratsbeschluss von 6% auf 5% reduziert wurde.

2.2 Entwicklung des Betriebsergebnisses und der Rücklagen

	RE 2011 in €	RE 2012 in €	RE 2013 in €
Einnahmen	10.992.931	10.950.002	10.800.145
Ausgaben	10.583.116	10.709.004	11.169.848
Betriebsergebnis	409.815	240.998	-369.703
Zinserträge	70.645	46.321	34.214
Rücklagenbestand 31.12.	5.881.401	6.168.720	5.833.231

In der Bilanz von Einnahmen und Ausgaben konnte im Betrachtungszeitraum trotz der Gebührensenkung, die zum Jahresbeginn 2011 in Kraft getreten ist und der damit verbundenen verminderten Einnahmen, ein positives Betriebsergebnis für 2011 und 2012 erzielt werden. Dieses ermöglichte einen weiteren Anstieg des Rücklagenbestandes in diesen Jahren. 2013 wurde planmäßig ein negatives Betriebsergebnis erwirtschaftet, das eine Reduzierung des Rücklagenbestandes auf 5.833.231 € herbeiführte. Für 2014 wird wieder ein negatives Betriebsergebnis erwartet, so dass ein Rücklagenbestand von 5.357.582 € in die Kalkulation einfließt.

3. Neue Gebührenbedarfsberechnung

3.1 Gebührenzeitraum

Für die Neukalkulation der städtischen Müllgebühren ist ein Zeitraum vorgesehen, der sich auf 4 Jahre bis Ende 2018 beläuft. Dieser Zeitraum erscheint angemessen, um die nachfolgend aufgeführten Ziele der Neukalkulation einzuhalten, hinreichende Gebührenstabilität zu gewährleisten und auch die Kosten im Rahmen einer Gebührenbedarfskalkulation fundiert prüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können.

3.2 Zielsetzung der Gebührenkalkulation

Das Gebührenaufkommen soll die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Kostendeckungsgebot nach dem bayerischen Kommunalabgabengesetz). Aufgabe der Müllgebührenkalkulation ist es daher, die richtige Bemessung der Gebühr durch die Wahl eines angemessenen Gebührenmaßstabs zu finden, zum anderen sollen Gebühren aber auch wirksame

Anreize zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung schaffen. Unter diesen Gesichtspunkten wird für den Gebührenzeitraum 2015 - 2018 folgendes vorgeschlagen:

1. Die Restmüllgebühr wird um 9,33 % gesenkt
2. Die Biomüllgebühr wird um 5,43 % gesenkt
3. Die Anlieferpauschale an den Recyclinghöfen wird von 9,50 € (inkl. MwSt) auf 9,00 € (inkl. MwSt) gesenkt
4. Der Preis für Großmengenabgaben von Restabfall, Gewerbeabfall, Straßenkehricht, Baustellenabfall, u.Ä. am Recyclinghof wird von 259,42 € (inkl. MwSt) auf 222,00 € (inkl. MwSt) je Tonne gesenkt
5. Änderung der Preisliste für Gewerbeanlieferungen
6. Die Kompostabgabepreise werden je nach Abnahmemenge im Durchschnitt um 23 % erhöht
7. Weiterhin gebührenfrei bleiben:
 - Altpapiertonnen
Die Altpapiersammlung erfolgt durch die städtische Müllabfuhr. Die Verwertung erfolgt durch externe Dritte. Der Abschluss von Altpapierverwertungsverträgen mit der Firma Veolia Umweltservice Süd, sichert der Müllabfuhr für den Zeitraum 2015 bis Mitte 2016 weiterhin Verwertungserlöse. Damit können die Sammelkosten vollständig gedeckt werden. Evtl. Überdeckungen fließen in der Kostenstelle Restmülltonne ein.
 - Kleinanlieferungen aus Haushalten an den Recyclinghöfen im Pkw – Kofferraum
 - Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen in Kleinmengen bis 1 m³ am Kompostplatz
8. Für Nachleerungen von Mülltonnen wird eine Anfahrtspauschale von 15,00 € berechnet. Bei Sonderleerungen von Mülltonnen wird neben der Anfahrtspauschale von 15,00 €, zuzüglich 1/26 der Jahresmüllgebühr fällig

4. Erläuterung zur Ermittlung des Gebührenbedarfs für Restmüll und Biomüll

Die Restmüllgebühr deckt neben den Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten auch Kosten anderer Bereiche der Abfallwirtschaft. Es handelt sich dabei unter anderem um Teilkosten aus der Sperrmüllsammlung, aus dem Betrieb der Recyclinghöfe und des Kompostplatzes, ebenso um Personalkosten sowie Kosten für den Gebäude- und Grundstücksanteil der Müllabfuhr. Insofern deckt die Restmüllgebühr weitaus umfassendere Bereiche als die Biomüllgebühr. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, den überwiegenden Teil der Rücklagen zur Reduzierung der Restmüllgebühr zu verwenden.

Zudem wird die Restmüllentsorgungsgebühr der Müllverbrennungsanlage Nürnberg zum 01.01.2015 von 190,00 € auf 148,00 € je Tonne gesenkt.

Aufgrund von Steigerungen der Personal- und Sonstigen Sachkosten ist das Betriebsergebnis für die Biomüllsammlung in den letzten Jahren gesunken und war im Jahr 2013 sogar negativ. Die berechnete Senkung der Biomüllgebühr resultiert nur aus dem notwendigen Abbau der Rücklagen.

4.1 Ansatzfähige Kosten und Erlöse (Kostenartenrechnung)

Auf folgenden Grundlagen werden für den Kalkulationszeitraum 01.01.2015 - 31.12.2018 die gebührenrechtlich ansatzfähigen Kosten kalkuliert:

- Betriebsabrechnung (BAB) 2012 und 2013
- Rechnungsergebnisse 2011 bis 2013 und Prognose 2014
- Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern

- Auszug aus dem Stellenplan für Beamte/Angestellte
- Mitteilung der Stadt Nürnberg, Gebührenerhebung bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg
- Verwertungsverträge Biomüll, Altpapier, Altkleider und Altmetail
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Verbraucherpreisindex für Bayern
- Übersicht über den Bestand der Rücklagen
- Behälterstatistik Stand 30.06.2014

Zu den ansatzfähigen Kosten gehören die Personal- und Sachkosten sowie die kalkulatorischen Kosten. Für den 4-jährigen Kalkulationszeitraum werden folgende Kosten und Erlöse prognostiziert:

Kostenart	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	Gesamt summe
1.0 Personalkosten	3.541.220	3.629.740	3.720.473	3.813.474	14.704.907
2.1 Abfallbeseitigungskosten	2.931.600	2.931.600	2.931.600	2.931.600	11.726.400
2.2 Abfallverwertungskosten	850.000	900.000	909.000	918.090	3.577.090
2.3 Sonstige Sachkosten	3.204.600	3.066.388	3.295.073	3.121.137	12.687.198
3.0 Kalkulatorische Kosten	563.900	569.539	575.234	580.987	2.289.660
Gesamtkosten	11.091.320	11.097.267	11.431.381	11.365.288	44.985.255
abzgl. Sonstige Erlöse	2.024.000	1.759.000	1.584.000	1.584.000	6.951.000
Gebührenfähige Kosten	9.067.320	9.338.267	9.847.381	9.781.288	38.034.255

4.2 Erläuterungen

zu Personalkosten

Vor dem Hintergrund der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 01.04.2014 wurde für die Personalkosten ein Anstieg für das Haushaltsjahr 2015 i. H. v. 2,4 % einkalkuliert. Gleichzeitig sinkt der Ansatz für 2015 laut Kämmerei unter anderem durch die Rückgruppierung bei der Neubesetzung zweier Stellen. Für die Folgejahre wurde eine Erhöhung um 2,5 % einkalkuliert.

zu Abfallbeseitigungskosten

Die Abfallbeseitigungskosten werden auf der Grundlage der geschätzten Abfallmengen und der Entsorgungskonditionen kalkuliert. Die Entsorgungsgebühr für Restmüll bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg wird mit 148 €/t kalkuliert.

zu Abfallverwertungskosten

Die Verwertung von Biomüll wird ab Juli 2015 mit 60 €/t kalkuliert. Anbei eine prognostizierte Jahresgesamtübersicht 2015:

Biomüll	450.000 €
Altholz	50.000 €
Altpapier (Erlösbeteiligung Systembetreiber)	90.000 €
Altkleider (Handlingkosten)	120.000 €
Sonstiges (z.B. Altreifen, Teppiche, Bodenbeläge, gipshaltige Baustoffe)	100.000 €
Zuschuss Gebrauchtwarenhof	40.000 €
Gesamtsumme	850.000 €

zu Sonstige Sachkosten

Die Sonstigen Sachkosten wurden unter Berücksichtigung der Haushaltsansätze 2015 sowie dem Verbraucherpreisindex für Bayern und den Ergebnissen der Syntegration fortgeschrieben. Es wurde eine Preissteigerung von jährlich 1% angenommen. Die jährlichen Schwankungen sind auf die Verteilung der Biomülltüten zurückzuführen, die alle zwei Jahre an die Haushalte erfolgt. In der Summe ergeben sich dadurch alle zwei Jahre Mehrausgaben von ca. 150.000 €.

Die GWF hat 213.300 € im Haushaltansatz 2015 eingestellt. Da die Kosten je nach notwendigen Reparaturen und Maßnahmen stark schwanken und die Kosten in der Vergangenheit stets höher (2013 z.B. 337.000 €) waren, werden die Kosten ab 2016 nicht prozentual zum Haushaltsansatz 2015 erhöht. Es wird vielmehr angenommen, dass die Kosten auf 250.000 € ansteigen.

zu Kalkulatorischen Kosten

Die Kalkulatorischen Kosten entsprechen den Haushaltsansätzen 2015 der Kämmerei, unter der Berücksichtigung, dass ausschließlich Ersatzbeschaffungen getätigt werden. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt gemäß Stadtratsbeschluss 5%.

zu Sonstige Erlöse

Von den ermittelten Gesamtkosten wurden folgende voraussichtlich zu erzielenden Erlöse abgezogen:

- Einnahmen aus Werbung
- Einnahmen durch Gewerbeverträge und Sonderleerungen
- Entgelte für sonstige Fuhr- und Arbeitsleistungen
- Einnahmen des Kompostplatzes und der Recyclinghöfe
- Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen
- Erlöse aus der Altpapierverwertung konnten bis einschließlich Mitte 2016 einkalkuliert werden, da bis zu diesem Zeitpunkt Erlöse vertraglich garantiert sind. Danach sind die Erlöse nicht planbar. Es ist zwar davon auszugehen, dass weiterhin Erlöse erzielt werden können, gleichzeitig wurde aber ein Risikoabschlag von 54% einkalkuliert.
- Erlöse aus der Vermarktung von Altkleidern können bis einschließlich 30.06.2015 kalkuliert werden. Dann läuft der Vertrag mit der Firma ReSales aus und die Altkleidersammlung soll gem. Beschluss des Umweltausschusses in Eigenregie durchgeführt werden. Die Tendenz zeigt, dass die Vermarktungserlöse für Altkleider fallen. Es wird mit geringeren Erlösen von bis zu 43% ab 01.07.2015 gerechnet.

4.3 Ermittlung der Gebührensätze (Kostenträgerrechnung)

Die Kostenträgerrechnung hat die Aufgabe, die Kosten den einzelnen Leistungen zuzurechnen. Sie dient damit der Ermittlung der jeweiligen Gebührensätze.

4.3.1 Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Restmüll- und Biomüllgebühr

Die ermittelten gebührenfähigen Kosten sind um die sonstigen prognostizierten Erlöse (6,9 Mio. €) und den voraussichtlichen Rücklagenbestand zum 31.12.2014 (5,3 Mio. €) zu reduzieren. Dabei erfolgte die Plankostenzuteilung für die Restmüll- und die Biomülltonne mit einem Verteilungsschlüssel auf der Basis der Ergebnisse der Betriebsabrechnungen der vergangenen zwei Jahre. Der Durchschnittswert der beiden Jahre wurde gebildet, um die Biomülltütenverteilung an die Haushalte, die nur alle zwei Jahre erfolgt, mit den entsprechenden Kosten zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich eine Verteilung von 83,0% (Restmüll) zu 17,0% (Biomüll). Auf der Erlösseite wurden die Werte der Betriebsabrechnung aus 2013 genommen. Hierbei ergeben sich Prozentsätze von 97,7 % (Restmüll) zu 2,3 % (Biomüll).

Aus den Betriebsabrechnungen von 2012 und 2013 ist ersichtlich, dass die Rücklagen überwiegend aus der Restmüllgebühr gebildet wurden, da mit der Entsorgung von Biomüll in Summe kein Überschuss

erzielt wurde. Die komplette Zuteilung der Rücklage auf die Restmüllgebühr wäre demnach konsequent. Im Hinblick auf die Abfallhierarchie steht die Verwertung jedoch vor der Beseitigung. Um daher die Förderung der Biomülltonnennutzung durch die Senkung der Biomüllgebühr zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung einen Verteilungsschlüssel, wie auf der Erlösseite von 97,7 % Restmüll zu 2,3 % Biomüll vor.

Kosten/Erlöse Verteilungsrechnung	Gesamtbetrag in €	Verteilungsschlüssel RMT/BMT		Restmüll (RMT) in €	Biomüll (BMT) in €
Gesamtkosten	44.985.255	83,0%	17,0%	37.337.762	7.647.493
abzgl. Sonstige Erlöse	6.951.000	97,7%	2,3%	6.791.127	159.873
Gebührenfähige Kosten	38.034.255			30.546.635	7.487.620
abzgl. Rücklagenbestand	5.357.582*	97,7%	2,3%	5.234.358	123.224
Gebührenbedarf	32.676.673			25.312.277	7.364.396

* inkl. 2014: planmäßiger Fehlbetrag von 504.649 € zuzüglich 29.000 € Zinsen.

4.3.2 Ermittlung des Leerungsvolumens der Müllbehälter

Als Kalkulationsbasis wird der Mülltonnenbestand zum 30.06.2014 verwendet. Es wird das Gesamtvolumen ermittelt und dieses wegen des 4-jährigen Gebührenzeitraums entsprechend vervierfacht.

Art und Größe des Müllbehälters	Anzahl der Gefäße	Faktor	Gesamtvolumen in Liter
Restmülltonne 80 Liter	10.178	80	814.240
Restmülltonne 120 Liter	4.310	120	517.200
Restmülltonne 240 Liter	5.803	240	1.392.720
Restmülltonne 1.100 Liter	1.751	1.100	1.926.100
Summe	22.042		4.650.260
Berechnung für 4 Jahre	88.168	4	18.601.040
Biomülltonne 80 Liter	9.159	80	732.720
Biomülltonne 120 Liter	3.313	120	397.560
Biomülltonne 240 Liter	4.091	240	981.840
Summe	16.563		2.112.120
Berechnung für 4 Jahre	66.252	4	8.448.480

4.3.3 Divisionskalkulation

Für die Ermittlung der Gebührensätze wurde ein linearer Gebührentarif gewählt. Hierbei sind die jeweiligen Kosten durch das im Kalkulationszeitraum zur Verfügung stehende Gefäßvolumen zu teilen. Die daraus errechnete Gebühr pro Liter ist dann auf die einzelne Gefäßgröße hochzurechnen.

Ermittlung der Jahresgebührensätze:

	Restmüll (RMT)	Biomüll (BMT)
Gebührenbedarf in €	25.312.277	7.364.396
Gefäßvolumen in L	18.601.040	8.448.480
errechneter Gebührensatz in €/L	1,36080	0,87168
gerundeter Gebührensatz in €/L	1,36	0,87
derzeitiger Gebührensatz in €/L	1,50	0,92

Hochrechnung der Jahresgebühr auf die einzelnen Behältergrößen:

Behältergröße	Faktor	Restmüll		Biomüll	
		derzeit	ab 01.01.2015	derzeit	ab 01.01.2015
80 Liter	80	120,00 €	108,80 €	73,60 €	69,60 €
120 Liter	120	180,00 €	163,20 €	110,40 €	104,40 €
240 Liter	240	360,00 €	326,40 €	220,80 €	208,80 €
1.100 Liter	1.100	1.650,00 €	1.496,00 €	-	-

4.3.4 Ergebnis

Im Ergebnis der Gebührenkalkulation ist es möglich, die Gebühr der Restmülltonne um 9,33 % und die Gebühr der Biomülltonne um 5,43 % zu reduzieren. Ein Haushalt mit 4 Personen, der beispielsweise je eine 80 Liter Restmüll- und Biomülltonne in Anspruch nimmt, erzielt eine Ersparnis von 15,20 € pro Jahr.

5. Erläuterungen zur Ermittlung der Anlieferpauschale an den Recyclinghöfen

Abfälle zur Beseitigung bis 100 kg und zur Verwertung bis 200 kg werden an den Recyclinghöfen mit einer einheitliche Pauschale von aktuell 9,50 €/t abgerechnet. Unter Berücksichtigung der Senkung der Entsorgungskosten bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg von 190,00 € auf 148,00 € je Tonne, kann dieser Preis ebenfalls gesenkt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Kostendeckungsbeitrag von 9,50 € inkl. MwSt auf 9,00 € inkl. MwSt zu senken.

Die Anlieferung von Kleinmengen (max. Pkw-Kofferraum) aus Haushalten ist weiterhin kostenfrei.

6. Erläuterung zur Reduzierung des Preises für Großmengenabgaben von Restabfall, Gewerbeabfall, Straßenkehricht, Baustellenabfall, u.Ä. am Recyclinghof

Dieser Preis deckt neben den reinen Entsorgungskosten auch einen Teil der Personal- und Betriebskosten an den Recyclinghöfen. Dieser Wert ist seit Jahren unverändert, so dass Kostensteigerungen der vergangenen Jahre bisher nicht eingepreist wurden.

Unter Berücksichtigung der Senkung der Entsorgungskosten bei der Müllverbrennungsanlage Nürnberg von 190,00 € auf 148,00 € je Tonne, kann dieser Preis jedoch ebenfalls gesenkt werden. Es wird

vorgeschlagen, den Kostendeckungsbeitrag von bisher 259,42 € inkl. MwSt auf 222,00 € inkl. MwSt zu senken.

7. Erläuterung zur Änderung der Preisliste für Gewerbeanlieferungen an den Recyclinghöfen

Aus der Preisliste für die Anlieferungen von Gewerbe an den Recyclinghöfen werden einige Posten gestrichen. Abfälle, wie Folien, Kunststoffe, Teppiche, Verbundglas, etc. von Gewerbekunden werden nicht mehr an den Recyclinghöfen angeliefert, sondern direkt zu den Verwertern in Fürth und Nürnberg gebracht. Eine Auflistung der Preise ist daher nicht mehr nötig.

Daraus ergeben sich nun folgende Änderungen an der Preisliste:

Recyclinghof	Bisheriger Preis inkl. MwSt	Neuer Preis inkl. MwSt.
Restabfall, Gewerbeabfälle, Straßenkehrschutt, Baustellenabfälle	259,42 €/t	222,00 €/t
Altholz, Sorte I, II und III	35,70 €/t	35,70 €/t
Fensterholz, Sorte IV	71,40 €/t	71,40 €/t
Motorrad-Reifen	pro Reifen 1,00 €	pro Reifen 1,00 €
Pkw-Reifen	pro Reifen 1,80 €	pro Reifen 1,80 €
Gips in Kleinmengen	83,30 €/t	83,30 €/t
Papier, Pappe, Kartonagen, Altmetall, Elektrogeräte, Styropor, Kfz-Batterien, Altfett	entgeltfrei	entgeltfrei
<u>Kleinanlieferungen von Privat und aus Gewerbebetrieben</u> (bei Abfällen zur Beseitigung bis 100 kg, bei Abfällen zur Verwertung bis 200 kg) wird davon abweichend ein Pauschalpreis erhoben	pauschal 9,50 €	pauschal 9,00 €

8. Erläuterung zur Anpassung der Kompostpreise

In den vergangenen Jahren waren die verlangten Preise am Kompostplatz nicht kostendeckend und das Betriebsergebnis dementsprechend negativ. Im Vergleich zu den marktüblichen Preisen ist der angebotene Kompost sehr günstig. Insbesondere die Großabnehmer würden auch zu höheren Preisen den Kompost weiterhin abnehmen.

Daher sollten die Preise moderat an den Markt angepasst werden:

		Alter Preis (inkl. MwSt.)	Neuer Preis (inkl. MwSt.)
40	Liter abgepackt	2,5 €	3,0 €
50	Liter Selbstabpackung	1,5 €	1,5 €
1000	Liter bis 10m ³	12,5 €/ m ³	15,0 €/ m ³
10.000	Liter bis 200m ³	10,0 €/ m ³	12,5 €/ m ³
200.000	Liter bis 500m ³	9,0 €/ m ³	11,5 €/ m ³
500.000	Liter bis 800m ³	6,0 €/ m ³	7,5 €/ m ³
800.001	Liter	3,5 €/ m ³	5,0 €/ m ³

9. Erläuterung zur Unterscheidung zwischen Sonder- und Nachleerungen der Mülltonnen

Künftig soll zwischen einer Sonderleerung und einer Nachleerung der Mülltonnen unterschieden werden. Eine Sonderleerung erfolgt dann, wenn mehr Müll als üblich, beispielsweise über die Weihnachtsfeiertage, angefallen ist. Hier werden wie gehabt, die Anfahrtspauschale und die Müllgebühr (1/26 der Jahresgebühr) in Rechnung gestellt. Durch die neu errechneten Müllgebühren würde sich für die Gebührensätze der Sonderleerung folgendes ergeben:

Art und Größe des Behälters	Müllgebühr	zzgl. Anfahrtspauschale
Restmülltonne 80 Liter	4,18 €	15,00 €
Restmülltonne 120 Liter	6,28 €	15,00 €
Restmülltonne 240 Liter	12,55 €	15,00 €
Restmülltonne 1.100 Liter	57,54 €	15,00 €
Biomülltonne 80 Liter	2,68 €	15,00 €
Biomülltonne 120 Liter	4,02 €	15,00 €
Biomülltonne 240 Liter	8,03 €	15,00 €
Altpapiertonne 120 Liter	0,00 €	15,00 €
Altpapiertonne 240 Liter	0,00 €	15,00 €
Altpapiertonne 1.100 Liter	0,00 €	15,00 €

Eine Nachleerung wird durchgeführt, wenn Mülltonnen am jeweiligen Leerungstag nicht geleert werden konnten. Gründe können verschlossene und blockierte Müllstandplätze oder nicht bereit gestellte Tonnen sein. Hier wird nur die Anfahrtspauschale berechnet werden, da im Gegensatz zur Sonderleerung kein zusätzlicher Müll angefallen ist.

Die Kämmerei, das Rechtsamt sowie das Rechnungsprüfungsamt wurden beteiligt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Siehe Sachverhalt	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr. 70500 im			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:					

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Abfallwirtschaft**

Fürth, 16.09.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Abfallwirtschaft

